99028003058000

Gefahrguttransport, Fahrprüfung ablegen

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6002283-99028003058000/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028003058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrguttransport, Fahrprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrguttransport, Fahrprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 5 Absatz 2 Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) - Zuständigkeiten • § 14 Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) - Besondere Zuständigkeiten im Straßenverkehr
Teaser	Um als Fahrzeugführer *
Volltext	ADR-Schulungsbescheinigung und Prüfung zum Nachweis zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern nach § 14 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt Um als Fahrzeugführer* im Gefahrguttransportwesen tätig zu sein, müssen Sie einen sogenannten ADR-Schein bei einem anerkannten Lehrgangsveranstalter mit anschließender Prüfung durch die IHK erwerben. Hierfür müssen Sie zunächst eine mindestens zweieinhalbtägige Schulung besuchen. Die Prüfungen durch die IHK findet im Anschluss an die Schulung in den Räumlichkeiten der Schulungsstätte statt und ist unterteilt in: • Basiskurs (Prüfungsdauer Erstschulung 45 Minuten) • Aufbaukurs Tank (45 Minuten) • Aufbaukurs Klasse 1 (30 Minuten) • Aufbaukurs Klasse 7 (30 Minuten) • Auffrischungsschulung (30 Minuten) *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf

Modul	Sachverhalt
	die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	• Prüfungsbogen • Niederschrift
Voraussetzungen	• die Zulassung zur Prüfung erfolgt nur, wenn Sie ohne Fehlzeiten an der (von der IHK anerkannten) Schulung teilgenommen haben • die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs erfolgt nur dann, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung die Prüfung für den Basiskurs bestanden haben • zur Auffrischungsprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn sie eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen können
Kosten	Verfahrensgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	Nachdem Sie einen mindestens zweieinhalbtägigen Lehrgang besucht haben, • werden Sie i.d.R. durch den Schulungsveranstalter zur Prüfung angemeldet. Wenn nicht, melden Sie sich online oder schriftlich bei der IHK an. • wird die Prüfung von der IHK in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Lehrgangs durchgeführt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die auf dem Prüfungsbogen angegebene Fehlerzahl nicht überschritten wurde. Nach bestandener Prüfung stellt die IHK Ihnen die ADR-Schulungsbescheinigung aus und Sie können tätig werden.
Bearbeitungsdauer	Auswertung der Prüfung: etwa zwei Wochen
Frist	keine Hinweis: Die jeweilige ADR-Prüfungsbescheinigung gilt nach bestanderer Grundprüfung für fünf Jahre. Eine Erneuerung (Auffrischungskurs) muss zwingend innerhalb von zwölf Monate vor Ablauf der Prüfungsbescheinigung geschehen, ansonsten muss erneut der Basiskurs

Modul	Sachverhalt
	belegt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	